



Gemeinde

Wangen-Brüttisellen

GEBÜHRENTARIFE DER GEMEINDE WANGEN-BRÜTTISELLEN

vom 1. Juli 2019, gültig ab 1. Januar 2020

Teilrevision vom 19. Juni 2023, gültig ab 1. Januar 2024

Inhalt

1	Verwaltung allgemein	3
2	Abfallwesen	4
3	Bauwesen	4
4	Benutzungsgebühr für kommunale Einrichtungen	5
5	Bürgerrechtswesen.....	6
6	Einwohnerdienste, Meldewesen.....	7
7	Friedhof und Bestattungswesen.....	9
8	Lebensmittelkontrollen	10
9	Nutzung öffentlicher Grund.....	10
10	Polizeiwesen.....	10
11	Rechtspflege	12
12	Schulwesen	12
13	Soziales	12
14	Steuern.....	13
15	Strassenunterhalt	13
16	Vermessung, Geoinformation.....	13
17	Wasser und Abwasser.....	14

Gestützt auf die Gebührenverordnung der Politischen Gemeinde Wangen-Brüttisellen erlässt der Gemeinderat Wangen-Brüttisellen folgende Gebührentarife:

1 Verwaltung allgemein

Art. 1 Schreibgebühren

für die erste Ausfertigung (elektronisch oder auf Papier)
pro Seite Format A4

CHF 15.00

Art. 2 Kopien

¹ Papierausdruck ab 20 Seiten

je Seite Format A4, schwarz/weiss

CHF 0.50

je Seite Format A4, farbig

CHF 1.00

je Seite Format A3, schwarz/weiss

CHF 1.00

je Seite Format A3, farbig

CHF 1.50

² andere Datenträger oder elektronische Übermittlung ab 20 Seiten

je Seite, unabhängig vom Format

CHF 0.20

Art. 3 Drucksachen

¹ Verordnungen, Reglemente und Broschüren der Gemeinde

gebührenfrei

² Pläne

Übersichtsplan, A4 gefaltet

CHF 15.00

Hausnummernplan, A4 gefaltet

CHF 15.00

Ortsplan, A6 gefaltet

CHF 10.00

Zonenplan, A5 gefaltet

CHF 10.00

Kernzonenplan, A5 gefaltet

CHF 10.00

Art. 4 Gesuche gemäss Gesetz über die Information und den Datenschutz (IDG, LS 170.41)

Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeinderat übernommen.

¹ Informationsgesuche zu eigenen Personaldaten der gesuchstellenden Person

gebührenfrei

² Reproduktionen

³ Fotokopie im Format A4 oder A3

ab normaler Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite

CHF 0.50

ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen

Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite

CHF 2.00

⁴ Elektronische Kopie online übermittelt

(falls die Dokumente nicht bereits in elektronischer Form vorliegen)

ab Einzelblattvorlage bis A3, pro Seite

CHF 0.50

ab besonderen Vorlagenformaten, ab gebundenen

Vorlagen oder ab schlechter Vorlagenqualität, pro Seite

CHF 2.00

⁵ Elektronische Kopie, gespeichert auf Datenträger

zusätzlich zum Seitenpreis

CHF 35.00

⁶ Audio- oder Videoaufnahme bespielt durch öffentliches Organ pro Datenträger

CHF 35.00

⁷ Papierabzüge von Fotografien, Film, 16 oder 35 mm
kopiert auf Datenträger sowie alle weiteren Kopien, die
durch externe Partnerfirmen angefertigt werden müssen nach Offerte

⁸ Prüfung und Vorbereitung von amtlichen Dokumenten
für die Gewährung des Zugangs sowie Teilnahme am Informationszugang

⁹ Arbeitsaufwand für die Prüfung und die Vorbereitung
von amtlichen Dokumenten, pro Stunde CHF 100.00

¹⁰ Teilnahme am Informationszugang, pro Stunde CHF 100.00

Art. 5 Personalkosten (Vollkosten)

Personalkosten pro Stunde (wenn nicht etwas anderes geregelt ist)

Geschäftsleiterin / Geschäftsleiter	CHF	160.00
Abteilungsleiterin / Abteilungsleiter	CHF	140.00
Teamleiterin / Teamleiter	CHF	120.00
Sachbearbeiterin / Sachbearbeiter	CHF	100.00
Leiter Unterhaltsdienste / Leiter Hauswartung	CHF	105.00
Mitarbeiterin / Mitarbeiter (Hauswartung und Unterhaltsdienste)	CHF	80.00
Lernende/r	CHF	40.00

Art. 6 Spesen und Porti

Porti, Telefon, Fax	nach Aufwand
Polizeiliche Zustellung	CHF 50.00

Art. 7 Mahn- und Betreibungswesen

¹ Mahngebühren

1. Mahnung	gebührenfrei
2. Mahnung	CHF 20.00

² Betreibungsgebühren

Inkasso- und Umtriebsgebühren im Falle einer Betreibungseinleitung	CHF	40.00
Rückzugsschreiben für den Rückzug einer Betreibung	CHF	40.00

2 Abfallwesen

Art. 8 Es gilt die Abfallverordnung der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

3 Bauwesen

Art. 9 Baugebühren

¹ Für Gebühren die sich nicht nach den festgelegten Ansätzen nach Art. 9 Abs. 2 berechnen lassen, werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

Verfahren	CHF
Anzeigeverfahren	150.00 – 3'000.00
Ordentliches Verfahren	150.00 – 3'000.00

² Bewilligungspflichtige Bauvorhaben werden grundsätzlich gemäss den nachfolgenden Ansätzen berechnet (Gebühr pro m³: SIA):

m³	CHF
bis 250 m³	Mindestansatz 950.00
bis 1'000 m³	4.20
bis 1'500 m³	3.90
bis 2'000 m³	3.60
bis 2'500 m³	3.30
bis 3'000 m³	3.00
bis 3'500 m³	2.70
bis 4'000 m³	2.40
bis 4'500 m³	2.10
bis 5'000 m³	1.80
bis 5'500 m³	1.50
bis 6'000 m³	1.40
über 6'000 m³	1.30

³ Für ausserordentliche Aufwendungen im Baubewilligungsverfahren oder bei bau- und feuerpolizeilichen Verfahren und Kontrollen sowie meldepflichtigen Vorhaben werden die Kosten nach effektivem Aufwand gem. Art. 22 Abs. 2 der Gebührenverordnung der gebührenpflichtigen Bauherrschaft oder Person weiterverrechnet.

⁴ Für bestimmte Einzelbewilligungen werden die nachfolgenden Gebühren festgesetzt.

Verfügung	CHF
Zustellung Baurechtsentscheid	50.00
Bewilligung Feuerungsanlage	150.00
Baureklamebewilligung (befristet)	150.00
Kanalisationsabschlussbewilligung	500.00 – 1'500.00
Reklamebewilligung	400.00
Abbruchbewilligung in Kernzone	400.00
Bauplatzinstallationsbewilligung	200.00 – 700.00
Überprüfung Schutzraumbaupflicht	250.00
Projektbewilligung Aufzugsanlage	150.00
Betriebsfreigabe Aufzugsanlage	150.00
Periodische Kontrolle Aufzugsanlage	150.00
Leitungseinmass	200.00 – 700.00
Leitungsnachführung	200.00 – 700.00
Rammbewilligung	250.00

⁵ Die Gebühren Dritter sind in diesen Gebühren zum Teil noch nicht enthalten und können noch angerechnet werden.

4 Benutzungsgebühr für kommunale Einrichtungen

Art. 10 Gemeindebibliothek

Es gilt die Gebührenordnung der Bibliothek Wangen-Brüttisellen.

Art. 11 Öffentliche Räume und Anlagen

Es gelten die Benützungsreglemente der Gemeinde Wangen-Brüttisellen für öffentliche Räumlichkeiten, Gsellhof Brüttisellen und der Schulanlagen.

5 Bürgerrechtswesen

Art. 12 Schweizerinnen und Schweizer

¹ Für die Erteilung des Gemeindebürgerrechts an Schweizerinnen und Schweizer

bis 20 Jahre	gebührenfrei
bis 25 Jahre	
Einzelperson	CHF 150.00
Ehepaar	CHF 190.00
ab 25 Jahre	
Einzelperson	CHF 300.00
Ehepaar	CHF 375.00
im Amte stehende Mitglieder von Behörden der Gemeinde	gebührenfrei
miteingebürgerte minderjährige Kinder	gebührenfrei

² Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht gebührenfrei

Art. 13 Ausländerinnen und Ausländer

¹ Für Bewerberinnen und Bewerber ohne Einbürgerungsgespräch

bis 20 Jahre	gebührenfrei
bis 25 Jahre	
Einzelperson	CHF 300.00
Ehepaar	CHF 370.00
ab 25 Jahre	
Einzelperson	CHF 600.00
Ehepaar	CHF 740.00
miteingebürgerte minderjährige Kinder	gebührenfrei

² Für Bewerberinnen und Bewerber mit Einbürgerungsgespräch

bis 20 Jahre	gebührenfrei
bis 25 Jahre	
Einzelperson	CHF 400.00
Ehepaar	CHF 500.00
ab 25 Jahre	
Einzelperson	CHF 800.00
Ehepaar	CHF 1'000.00
miteingebürgerte minderjährige Kinder	gebührenfrei

Art. 14 Weitere Gebühren

Sprachtest	nach Aufwand
Grundkenntnistest (Staatskunde)	nach Aufwand
Stellungnahme bei erleichterten Einbürgerungen	gebührenfrei
Wiedereinbürgerung	gebührenfrei

Art. 15 Verfahren mit negativem oder ohne Einbürgerungsentscheid

¹ Ablehnung bei Bewerberinnen und Bewerber ohne Einbürgerungsgespräch

bis 20 Jahre		gebührenfrei
bis 25 Jahre		
Einzelperson	CHF	300.00
Ehepaar	CHF	370.00
ab 25 Jahre		
Einzelperson	CHF	600.00
Ehepaar	CHF	740.00
miteingebürgerte minderjährige Kinder		gebührenfrei

² Ablehnung bei Bewerberinnen und Bewerber mit Einbürgerungsgespräch

bis 20 Jahre		gebührenfrei
bis 25 Jahre		
Einzelperson	CHF	400.00
Ehepaar	CHF	500.00
ab 25 Jahre		
Einzelperson	CHF	800.00
Ehepaar	CHF	1'000.00
miteingebürgerte minderjährige Kinder		gebührenfrei

³ Rückzug des Einbürgerungsgesuches nach Aufwand (max. 60 %)

6 Einwohnerdienste, Meldewesen

Art. 16 Anmeldung

Anmeldegebühr, einschliesslich Abmeldung, zukünftiger Adresswechsel innerhalb der Gemeinde	CHF	40.00
Elektronische Umzugsmeldung	CHF	40.00
1. Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung, Einreichung von Unterlagen		gebührenfrei
Jede weitere Aufforderung zur Anmeldung, Abmeldung, Adressänderung Einreichung von Unterlagen	CHF	30.00
Meldebestätigung (Duplikat)	CHF	30.00

Art. 17 Wochenaufenthalt

Anmeldung	CHF	100.00
Verlängerung des Aufenthaltes um ein weiteres Jahr (Wiederholung der Anmeldung)	CHF	100.00

Art. 18 Auszüge und Auskünfte

¹ Auskünfte aus dem Einwohnerregister

voraussetzungslos von Daten einer Person an Private	CHF	15.00
wenn berechtigtes Interesse vorausgesetzt oder von Daten mehrerer Personen	CHF	30.00
Einzelauskünfte für Klassenzusammenkünfte und dgl. sowie an Amtsstellen		gebührenfrei
Serienanfragen von Amtsstellen, gemeinnützigen Organisationen, Institutionen für Forschungs- und Meinungsbildung, Kirchgemeinden, örtlichen Vereinen und Parteien für Mitgliederwerbung		gebührenfrei

² Aufenthaltsausweis

Ausstellung und Verlängerung	CHF	30.00
Ausstellung und Verlängerung für Personen mit gesetzlichem Wohnsitz in Wangen-Brüttisellen und Aufenthalt in einem auswärtigen Heim		gebührenfrei
Ausstellung und Verlängerung für unmündige Personen, deren Aufenthalt im Zusammenhang mit Kindes- und Erwachsenenschutzmassnahmen stehen		gebührenfrei
ab 2. Aufforderung zur Verlängerung, An- und Abmeldung	CHF	30.00

³ Handlungsfähigkeitszeugnis

CHF 30.00

⁴ Lebensbescheinigung

(im Zusammenhang mit Rentenbescheinigungen gebührenfrei)

CHF 30.00

⁵ Wegzugsbestätigung

CHF 30.00

⁶ Wohnsitzbestätigung

CHF 30.00

⁷ Wohnsitzbestätigung für Lernfahrausweise, SBB-GA-Formular (bzw. generelle Bestätigung für Dritte)

CHF 20.00

Art. 19 Dienstleistungen

Erfassung von Testamentshinterlegungen für Notariate	CHF	20.00
Verpflichtungserklärung	CHF	60.00
(In der Gebühr enthalten ist der gemäss Ziff. 5.7 der ausländerrechtlichen Gebührenverordnung festgesetzte Kantonsbeitrag von CHF 30.00.)		

Art. 20 Ausweise (Identitätskarte) für Schweizer Staatsangehörige

Die Gebühr für Identitätskarten richtet sich nach den Gebührenansätzen der Verordnung des Bundesrates über die Ausweise für Schweizer Staatsangehörige (Ausweisverordnung, VawG, SR 143.11).

Identitätskarte für Erwachsene	CHF	70.00
Identitätskarte für Kinder bis 18 Jahre	CHF	35.00

Art. 21 Ausländerrechtliche Gebühren

Es gilt die Ausländerrechtliche Gebührenverordnung der Sicherheitsdirektion des Kantons Zürich (LS 142.21).

Art. 22 Mitwirkung im KVG-Wesen

Verwaltungsaufwand für Krankenkassen-Zwangszuweisungen	CHF	150.00
Verwaltungsaufwand für Wiedererwägungen	CHF	100.00

7 Friedhof und Bestattungswesen

Art. 23 Bestattungskosten

¹ Bestattungen sowie die damit zusammenhängenden Dienstleistungen wie die Heimführung innerhalb der Schweiz von Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz in der Gemeinde hatten, sind – abgesehen von den in § 45 und 46 der Bestattungsverordnung des Kantons Zürich aufgeführten Leistungen – gebührenfrei.

² Verursachte Mehrkosten durch Spezialwünsche, welche von den standardisierten Höchstsätzen abweichen, werden weiterverrechnet.

³ Bestattungskosten für Personen, die ihren zivilrechtlichen Wohnsitz nicht in der Gemeinde Wangen-Brüttisellen hatten und nicht früher während mindestens zehn Jahren in der Gemeinde wohnhaft waren:

Grabplatz

Erdbestattung	CHF	800.00
Urnengrab	CHF	500.00
Urnenwand	CHF	500.00
Gemeinschaftsgrab	CHF	300.00
Aschestreifelfeld	CHF	300.00
Sternenkindergrab	CHF	300.00

Grabarbeiten

Friedhofpersonal für Erdbestattung	CHF	445.00
Friedhofpersonal für Urnenbestattung	CHF	225.00
Friedhofpersonal für Urnenwand	CHF	125.00
Friedhofpersonal für Gemeinschaftsgrab	CHF	125.00
Personalkosten für Organisation Bestattung	CHF	100.00

⁴ Für sämtliche Personen, unabhängig des zivilrechtlichen Wohnsitzes gelten folgende Kosten:

Grabunterhaltsgebühren für die Dauer der Grabruhe

Erdbestattung Reihengrab (20 Jahre)	
Mehrjährige Bepflanzung (einfach)	CHF1'000.00 / (60.00/Jahr)
Wechselbepflanzung halbjährlich (Standard)	CHF4'600.00 / (240.00/Jahr)
Wechselbepflanzung halbjährlich (top)	CHF5'800.00 / (300.00/Jahr)
Kombination Bepflanzung/Steinrabatte mit Metalleinfassung	CHF3'200.00 / (170.00/Jahr)

Urnengrab (20 Jahre)	
Mehrjährige Bepflanzung (einfach)	CHF 900.00 / (55.00/Jahr)
Wechselbepflanzung halbjährlich (Standard)	CHF3'500.00 / (185.00/Jahr)
Wechselbepflanzung halbjährlich (top)	CHF4'300.00 / (225.00/Jahr)
Kombination Bepflanzung/Steinrabatte mit Metalleinfassung	CHF2'600.00 / (140.00/Jahr)

Kindergrab (30 Jahre)	
Mehrjährige Bepflanzung (einfach)	CHF1'200.00 / (57.00/Jahr)
Wechselbepflanzung halbjährlich (Standard)	CHF6'000.00 / (217.00/Jahr)
Wechselbepflanzung halbjährlich (top)	CHF7'500.00 / (267.00/Jahr)
Kombination Bepflanzung/Steinrabatte mit Metalleinfassung	CHF3'750.00 / (142.00/Jahr)

⁵ Für den Unterhalt der gesamten Friedhofanlage gilt für die Dauer der Grabruhe pro Grabplatz eine Gebühr von CHF 800.

8 Lebensmittelkontrollen

Art. 24 Lebensmittelkontrollen

Inspektion ohne Beanstandungen	gebührenfrei
Inspektionen, welche zu Beanstandungen führen sowie Nachkontrollen	
Aufwandtaxpunktewert	CHF 5.00

Art. 25 Pilzkontrollen

Kontrolle der selbstgesammelten Pilze durch Pilzkontrolleurinnen und Pilzkontrolleure	gebührenfrei
--	--------------

9 Nutzung öffentlicher Grund

Art. 26 Es gelten die Richtlinien zum Bewilligungs-, Material-, Transport-, und Plakatwesen der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

10 Polizeiwesen

Art. 27 Parkbewilligungen

Es gilt das kommunale Reglement über das Abstellen von Fahrzeugen auf öffentlichem Grund.

Art. 28 Gastwirtschaftspatente

¹ Gastwirtschaften	CHF	400.00
² Klein- und Mittelverkaufspatente	CHF	200.00
³ befristete Patente für Gastwirtschaften	CHF	100.00
⁴ befristete Patente für Klein- und Mittelverkaufspatente	CHF	50.00
⁵ vorübergehend bestehende Betriebe/Festwirtschaften		
Grundgebühr für Verwaltungsaufwand	CHF	15.00
zusätzliche Gebühr pro Tag	CHF	15.00
für örtliche Vereine und Parteien		gebührenfrei

Art. 29 Bewilligung für die Hinausschiebung der Schliessungsstunde

¹ dauernde Ausnahmen		
bis 02.00 Uhr	CHF	800.00
bis 05.00 Uhr	CHF	2'000.00
² vorübergehende bzw. einmalige Ausnahmen		
pro Nacht	CHF	100.00
für örtliche Vereine und Parteien		gebührenfrei

Art. 30 Abgaben für gebrannte Wasser

Die Gebühren werden gemäss der kantonalen Gastgewerbeverordnung (LS 935.12) erhoben.

Anzahl Liter pro Jahr	Gebühr pro Abgabeperiode (4 Jahre)
von 1 bis 500	CHF 200.00
über 500 bis 1'000	CHF 400.00
über 1'000 bis 1'500	CHF 600.00

Über 1'500 bis 2'000	CHF	800.00
Über 2'000 bis 2'500	CHF	1'000.00
Über 2'500 bis 3'000	CHF	1'200.00
usw.	max. CHF	8'000.00

Art. 31 Alkohol- und Tabaktestkäufe

Kontrollgebühr bei Verfehlungen	CHF	300.00
---------------------------------	-----	--------

Art. 32 Hundehaltung

¹ In der Hundeabgabe enthalten ist der gemäss der Hundeverordnung (HuV, LS 554.51) festgesetzte Kantonsbeitrag von CHF 30.00.

Abgabe 1. Hund, jährlich	CHF	190.00
Abgabe 2. Hund und jeder weitere, jährlich	CHF	190.00
Blindenführhunde und andere von der Abgabe befreite Hunde gemäss Hundegesetz (HuG)		gebührenfrei

² einmalige Registrierung innerhalb der gesetzlichen Meldefrist	CHF	20.00
verspätete Registrierung	CHF	40.00

³ Nachmeldung von Hundedaten bei der Amicus		nach Aufwand
--	--	--------------

Art. 33 Waffenerwerbsscheine

Die Gebühren werden gemäss Anhang zur eidg. Verordnung über Waffen, Waffenzubehör und Munition (SR 514.541) erhoben.

Waffenerwerbsschein für:

Selbstverteidigungssprays	CHF	20.00
Feuerwaffen	CHF	50.00
andere Waffen	CHF	50.00
wesentliche Waffenbestandteile	CHF	20.00
Verlängerung des Waffenerwerbsscheins	CHF	20.00

Art. 34 Weitere polizeiliche Bewilligungen

¹ Sonntagsverkauf	CHF	50.00
² Taxikonzession	CHF	200.00
³ Abbrennbewilligung für Feuerwerk	CHF	50.00
⁴ Aufhebung der Ruhezeiten für lärmige Arbeiten pro Tag	CHF	100.00

Art. 35 Weitere Tätigkeiten

¹ Bienen, Hornissen, Hummel, Wespen

Fachgerechte Entfernung von Bienen pro Einsatz		gebührenfrei
--	--	--------------

Entfernung von Hornissen, Hummeln oder Wespen pro Einsatz		nach Aufwand
---	--	--------------

² Fundbüro

Verwaltung und Verwahrung Fundgegenstände für Schätzwert
(bei Abholung durch Eigentümer)

bis CHF 50.00	2 Prozent, mindestens CHF 1.00
über CHF 50.00	4 Prozent, mindestens CHF 5.00

11 Rechtspflege

Art. 36 Wiedererwägungsgesuche

Die Kosten für die Behandlung von Wiedererwägungsgesuchen werden nach Aufwand (Zeitaufwand, Schwierigkeit des Falls, Streitwert, tatsächliches Streitinteresse) verrechnet.

Wenn die Verfahren einen verminderten Aufwand auslösen, wird die Spruchgebühr entsprechend reduziert.

Spruchgebühr	CHF	150.00 bis 750.00
--------------	-----	-------------------

Art. 37 Neubeurteilung, Grundgebühr

¹ Bestimmbarer Streitwert

Streitwert bis CHF 5'000.00	CHF	300.00
Streitwert von CHF 5'000.00 bis CHF 20'000.00	CHF	1'200.00
Streitwert ab CHF 20'000.00	CHF	1'500.00

² Ist der Streitwert nicht bestimmbar, richtet sich die Grundgebühr nach dem Aufwand der Behörde.

Art. 38 Friedensrichter

Diese Gebühren werden vom kantonalen Recht vorgeschrieben und vom Gemeinderat übernommen.

¹ Gebühr Schlichtungsverfahren

bei vermögensrechtlichen Streitigkeiten

Streitwert bis CHF 1'000.00	CHF	65.00 bis	250.00
Streitwert über CHF 1'000.00 bis CHF 10'000.00	CHF	250.00 bis	420.00
Streitwert über CHF 10'000.00 bis 100'000.00	CHF	420.00 bis	615.00
Streitwert über CHF 100'000.00	CHF	615.00 bis	1'240.00

² bei nicht vermögensrechtlichen Streitigkeiten CHF 100.00 bis 850.00

³ Entscheidet die Schlichtungsstelle die Streitigkeit oder unterbreitet sie den Parteien einen Urteilsvorschlag, kann sie die Gebühr bis um die Hälfte erhöhen.

12 Schulwesen

Art. 39 Kanzlei- und allgemeine Verwaltungsgebühren

Recherchearbeiten, Bsp. Jahrgangslisten	CHF	50.00
Zeugnisduplikat	CHF	50.00

Art. 40 Freiwillige Angebote

Es gilt das Reglement Schulische Anlässe der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

Art. 41 Schulergänzende Betreuung (Tagesstrukturen)

Es gilt das Beitragsreglement Tagesstrukturen der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

13 Soziales

Art. 42 Bestätigungen Bezug/Nichtbezug wirtschaftliche Sozialhilfe

Sozialhilfebestätigung über Bezug bzw. Nichtbezug von wirtschaftlicher Sozialhilfe pro Person	CHF	20.00
---	-----	-------

14 Steuern

Art. 43 Bescheinigungen und Ausweise

¹ Steuerausweis ohne Datensperre pro Steuerperiode	CHF	50.00
² Steuerausweis mit Datensperre pro Steuerperiode		
Zustimmung des Steuerpflichtigen (vereinfachtes Verfahren)	CHF	80.00
Ablehnung des Steuerpflichtigen (komplexes Verfahren)	CHF	120.00
³ Bescheinigung für Einbürgerungen	CHF	50.00
wenn die Abklärungen über den normalen Aufwand hinausgehen	bis CHF	300.00
⁴ Bescheinigungen aller Art, sofern nicht eine gesetzliche Grundlage vorhanden ist, die zu einer kostenlosen Bescheinigung berechtigt	CHF	50.00

Art. 44 Anfertigung von Kopien

¹ Grundgebühr für Verwaltungsaufwand	CHF	10.00
zuzüglich Gebühren pro erstellte Fotokopie gemäss Art. 2		

Art. 45 Dienstleistungen

¹ Berechnung Verkehrswert vor 20 Jahren für Grundstücke		
in direktem Zusammenhang mit bevorstehendem Verkauf (Depot)		gebührenfrei
in anderen Fällen		nach Aufwand
² Gebühr für Vermögensverwaltung eines Grundsteuerdepots nach rechtskräftiger Einschätzung bis Ablauf der Pfandrechtsfrist (Einmalgebühr)	CHF	200.00

15 Strassenunterhalt

Art. 46 Einsatz von Maschinen und Geräten

Für Arbeiten mit Maschinen und Geräten wie z.B. Instandstellungsarbeiten nach Grabarbeiten, Fräsarbeiten, Abtransporte etc. werden die Tarife des Strasseninspektorates des Tiefbauamtes des Kantons Zürich sowie die Regie-Ansätze für Bauarbeiten des Baumeisterverbandes Zürich-Schaffhausen angewendet und weiterverrechnet.

Art. 47 Unterhalt auf Privatstrassen

Reinigung und Winterdienst, pauschal pro Einsatz	nach Aufwand
--	--------------

Art. 48 Belagsreparaturen

Ausführungskontrolle und Administration	nach Aufwand
---	--------------

16 Vermessung, Geoinformation

Art. 49 Amtliche Vermessung, Geoinformation

Es gilt die Gebührenordnung über die Ausgabe von geografischen Daten aus dem GIS der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.

17 Wasser und Abwasser

Art. 50 Wasserversorgung

Der Verwaltungsrat der Werke Wangen-Brüttisellen setzt gemäss Gemeindeordnung die allgemein verbindlichen Beitrags- und Gebührentarife sowie die Beiträge, Gebühren und Tarife im Einzelfall fest.

Art. 51 Siedlungsentwässerungsanlagen (Abwasser)

Es gilt die Verordnung über die Gebühren für Siedlungsentwässerungsanlagen (GebSEVO) der Gemeinde Wangen-Brüttisellen.